

Studie: Das Fremdenpaket bringt Verbesserungen bei der Niederlassung, Verschlechterungen beim Aufenthalt

Integration als Recht

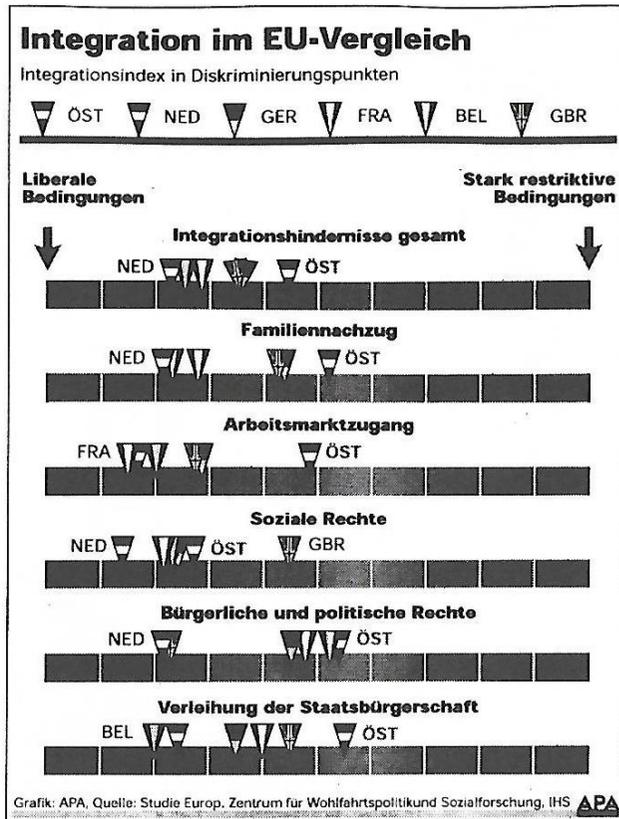
Das „Fremdenpaket“ mit der Integrationsvereinbarung bringt laut einer Untersuchung von Harald Waldrauch vom Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung Verbesserungen im Bereich der Beschäftigung, aber Verschlechterungen im Bereich Aufenthalt. Vorbehalte kamen gestern von der Diakonie Österreich und der Akademie der Wissenschaften, die etwa darauf verweisen, dass die Drohung mit Aufenthaltsbeendigung, wenn nach vier Jahren kein Deutschsprachkurs absolviert wurde, in Europa einzigartig ist.

Rainer Bauböck von der Akademie der Wissenschaften sieht in der Niederlassungsbewilligung nach fünf Jahren „den einzigen wesentlichen Fortschritt“ in der Integrationspolitik. Gleiche Rechte seien nicht Belohnung für Integration, sondern Voraussetzung, erklär-

te Martin Schenk von der Diakonie, gestern in einer gemeinsamen Pressekonferenz, bei der die Studie präsentiert wurde.

Der Untersuchung von Waldrauch liegen Ergebnisse eines vom Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung gemeinsam mit dem Institut für Höhere Studien (IHS) durchgeführten Projektes. Dabei wurden die rechtliche Integration von Einwanderern in sieben europäischen Ländern – Belgien, Deutschland, Frankreich, Niederlande, Österreich, Schweiz, Großbritannien – verglichen. Es wurde ein Index konstruiert, der das Ausmaß der rechtlichen Diskriminierung (Aufenthalt, unselbstständige Beschäftigung, politische Rechte und Staatsangehörigkeit) misst.

Die auffälligsten Verschlechterungen ortet Waldrauch durch die Neuregelung im Bereich Aufenthalt (schlechtere Werte weisen hier nur mehr die Schweiz, Deutschland und Großbritannien auf). Im einzigen Bereich, in dem Österreich gut dagestanden sei, falle es nun zurück, so Waldrausch. Eine Verknüpfung der Verlängerung eines Aufenthaltstitels mit dem Vorliegen von Sprachkenntnissen, wie sie im jetzigen Entwurf vorliege, finde sich sonst in keinem Land.



Verbesserungen finden sich dagegen bei der unselbstständigen Beschäftigung. Allerdings gehört Österreich in diesem Bereich trotzdem zu den Schlusslichtern, nur die Schweiz weist einen schlechteren Wert auf. Positiv wirkt sich hier die im Entwurf vorgesehene Einführung eines Niederlassungsnachweises, der nach fünf Jahren Niederlassungsbewilligung den Zugang zur Beschäftigung ermöglicht und in der Regel den befristeten Be-

freigungsschein ersetzen wird, aus. Unklar bleibt aber im Entwurf der Regierung, ob diese automatische Freizügigkeit auch für alle bisher erworbenen unbefristeten Niederlassungsbewilligungen gelten wird, d.h. ob sie automatisch als Niederlassungsnachweis gelten, oder ob nochmals ein Bewilligungsverfahren durchlaufen werden muss. Im letzteren Fall wäre die durchaus positive Wirkung erheblich eingeschränkt, betont Waldrauch.



Gründungspapier – Die Vorsitzenden von fünf Einzelgewerkschaften – Metall-Textil (Rudolf Nürnberger), Agrar-Nahrung-Genuss (Leopold Simperl), Chemiarbeiter (Wilhelm Beck), Druck Journalismus Papier (Franz Bittner) und Privatangestellte (Hans Sallmutter) haben gestern eine Gründungsvereinbarung unterzeichnet. Als zeitlicher Horizont für die Fusion wird das Jahr 2004 genannt, zu diesem Zeitpunkt soll auch der Einzug in das neue Gewerkschaftshaus in Wien-Landstraße erfolgen. Der Name der neuen Gewerkschaft und die Frage des Vorsitzenden soll erst ganz am Ende des Kooperationsprozesses fixiert werden. Die Mitgliederzahl bei einer Fusion wird übrigens bei über 500.000 liegen, also etwas niedriger als beim zweiten Block (INFRA) um Eisenbahner und Gemeindebedienstete. Allerdings ist hier derzeit nur eine Kooperation geplant. Foto: APA